

## **Stellungnahme der BAG UB zum „Vorschlagspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK**

1. Teilen Sie den Ansatz des Vorschlagspapiers einer personenzentrierten Ausrichtung der Eingliederungshilfe mit der Folge, dass die Begrifflichkeiten „ambulant, teilstationär und stationär“ zur Charakterisierung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe ausscheiden?

Die BAG UB hält den personenzentrierten Ansatz in der Eingliederungshilfe für richtig, wenn gewährleistet ist,

- dass der behinderte Mensch und/oder die Personen seines Vertrauens Hauptakteure des gemeinsamen Planungsprozesses sind,
- dass eine unabhängige, ganzheitliche und umfassende Hilfebedarfsfeststellung erfolgt, die nicht unter dem Primat der Kostenreduktion steht,
- dass bedarfsgerechte Hilfen sozialräumlich eingebunden zur Verfügung stehen.

Ausschreibungen von Maßnahmen sind dazu für uns keinesfalls ein probates Mittel, weil sie dem individuellen, personenzentrierten, sozialräumlichen Ansatz zuwiderlaufen.

Mit der Verlagerung von der institutionellen Förderung auf eine auf die Einzelperson ausgerichtete Förderung verliert der Mensch mit Behinderung auch die indirekte Vertretung durch Einrichtungen, die Wohlfahrtsverbände und die Liga und damit auch einen großen Teil seiner Interessensvertretung und seiner Lobby, die Einrichtungen, Dienste und Verbände für ihn auch sind. Eine Aufgabe bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe muss daher auch sein, Strukturen für eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Interessenswahrnehmung behinderter Menschen zu schaffen.

2. Was spricht für bzw. gegen die Konzentration der Eingliederungshilfe auf Fachmaßnahmen?

Einzelne Fachmaßnahmen bergen immer die Gefahr der unzureichenden, punktuellen, nicht nachhaltigen Lebensqualität steigernden Hilfen. Die Summe von Einzelbedarfen ergibt nicht automatisch den Gesamtbedarf. Die bisher berücksichtigten behinderungsbedingten Mehrbedarfe bei Unterkunft und Verpflegung müssen Teile der Eingliederungshilfe bleiben oder andernorts verlässlich geregelt werden. Das Verlassen von Einrichtungen und Gruppen geht auch einher mit Vereinzelung und Isolation. Inmitten der Gesellschaft selbstverantwortlich isoliert zu sein, darf nicht das Ziel sein.

3. Befürworten Sie, dass die Sozialhilfeträger umfassende Steuerungsfunktionen bis hin zum Fallmanagement wahrnehmen sollen?

Die Antwort ist ein ganz klares nein. Umfassende Steuerung kann nur durch die behinderte Person selbst oder Personen ihres Vertrauens erfolgen. Nur aus der umfassenden Kenntnis der behinderten Person, ihres Alltags, ihrer Einschränkungen und ihrer Ressourcen, der sozialräumlichen Gegebenheiten und der sich verändernden Rahmenbedingungen können Potentiale und Entwicklungen erschlossen, gewonnene Lebensqualität gesichert und Verschlechterungen vermieden werden. Fallmanagement kann nur direkt mit dem behinderten Menschen selber und der genauen Kenntnis seines Alltags erfolgen, muss kompetent, zeit- und ortsnahe geschehen. Aufgrund ihrer Ausbildung sind Sachbearbeitern des Sozialhilfeträgers Verwaltungsabläufe vertrauter als die Lebenssituationen behinderter Menschen. Die Fachverantwortung sollte bei konsequenter Umsetzung der Personenzentrierung daher der behinderte Mensch und/oder Personen seines Vertrauens haben und die Finanzverantwortung beim Sozialhilfeträger liegen.

4. Wie bewerten Sie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die das Ziel verfolgen, vermehrt Menschen mit Behinderungen die Chance auf eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Die BAG UB begrüßt grundsätzlich die Wahl betrieblicher Formen der Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderung, nicht nur für diejenigen, die damit die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, sondern auch für die sogenannten „werkstattbedürftigen“ Menschen mit Behinderung. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe darf sich nicht auf die Schaffung „von Alternativen für eine dauerhafte Unterstützung von nicht werkstattbedürftigen Menschen mit Behinderung“ beschränken, sondern muss alternativ teilhabeorientierte Wunsch- und Wahlmöglichkeiten für alle Menschen mit Behinderung eröffnen.

Dass integrative Arbeitsformen auch für erwerbsunfähige Menschen mit Behinderung in breiter Form möglich sind, zeigt z.B. die Kampagne „Bamberg bewegt“ der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten gGmbH. Menschen mit Behinderung, die keine oder nur geringe Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, arbeiten in auf Dauer angelegten Außenarbeitsplätzen der WfbM. Eingebunden in ein Sozialraumkonzept werden die unmittelbaren Nahräume erschlossen, brachliegende Arbeitsfelder in der Gemeinde oder im Stadtteil ge- oder erfunden und mit Unterstützung zu Arbeitsplätzen für „werkstattbedürftige“ Menschen gestaltet. Dreh- und Angelpunkt dieser erfolgreichen Arbeit ist der Aufbau und die Pflege von verlässlichen regionalen Netzwerken. Das Arbeitsentgelt der behinderten Menschen wird durch Grundsicherungsansprüche nach dem SGB XII ergänzt (vgl. impulse 46/47 und Lebenshilfe Zeitung 1/30).

Die strikte Trennung hier allgemeiner Arbeitsmarkt dort Werkstatt für behinderte Menschen hat den Teilhabeprozess an vielen Orten bisher nicht ausreichend fördern können. Die BAG UB fordert daher die Öffnung zur Erbringung von „Werkstattleistungen“ für geeignete, in der Region verankerte Dienste, z.B. den IFD - allerdings nicht im Rahmen von Ausschreibungsverfahren.

Die Vorbereitung auf betriebliche Arbeitsmöglichkeiten – sowohl für dauerhaft erwerbsunfähige, werkstattbedürftige Menschen mit Behinderung als auch für diejenigen, die trotz erheblicher Behinderung und Einschränkung mit geeigneter Unterstützung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erzielen können – kann effizient

nur dann gelingen, wenn auch Schule die Vorbereitung auf das nachschulische Leben und Arbeiten als ihre Aufgabe versteht und dies im Curriculum fest verankert ist. Bereits in dieser Phase bedarf es personell konstanter, vertrauensvoll zusammenarbeitender regionaler oder lokaler Kooperationspartner, wenn die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gelingen soll.